

Vorlage für die Gemeindevertretung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes

**Teilbereichsbezogene Änderung des Flächennutzungsplanes
im Bereich „Im Nähling“ an der B 45**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan / Vorhaben- und Erschließungsplan
„Brennholzhandel an der B 45“**

**Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, sonstigen
Träger öffentlicher Belange und anerkannten Naturschutzvereinigungen gemäß
§ 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) und der Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

hier: Schreiben der Deutschen Bahn AG, Frankfurt am Main, vom 12.02.2015

Erläuterungen

- 2.1 Gegen die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Brennholzhandel an der B 45“ und die Änderung des Flächennutzungsplans im entsprechenden Teilbereich bestünden aus Sicht der Deutschen Bahn AG und ihrer Konzernunternehmen bei Beachtung der nachfolgenden Hinweise keine Bedenken.
Durch das Vorhaben dürften die Sicherheit und die Leichtigkeit des Eisenbahnverkehrs auf der angrenzenden Bahnstrecke (4113 Eberbach – Hanau, Bahn-km 48,05 bis Bahn-km 48,20; Entfernung zur Strecke: ca. 25 m) nicht gefährdet oder gestört werden. Insbesondere die Staubentwicklung sei in Grenzen zu halten. Sie dürfe die freie Sicht im Bereich der Gleisanlagen nicht einschränken.

Erläuterung:

Die Sicherheit und Leichtigkeit des Eisenbahnverkehrs auf der angrenzenden Bahnstrecke wird durch das Vorhaben nicht gefährdet oder gestört werden. Mit einer Staubentwicklung relevanten Ausmaßes ist nicht zu rechnen.

M. ei
/h

Zur Vorbereitung einer Entscheidung der Gemeindevertretung soll der Antrag bzw. die Vorlage im zuständigen Ausschuss beraten werden.

Jörz, Dipl.-Ing
Gemeindebauamt

Beschlussvorschlag

zu 2. Der Hinweis der Deutschen Bahn AG, durch das Vorhaben dürften die Sicherheit und die Leichtigkeit des Eisenbahnverkehrs auf der angrenzenden Bahnstrecke nicht gefährdet oder gestört werden und insbesondere die Staubentwicklung sei in Grenzen zu halten und dürfe die freie Sicht im Bereich der Gleisanlagen nicht einschränken, führt nicht zu einer Änderung der Planung, da diesbezügliche Auswirkungen nicht gesehen werden.

Vermerke:

Höchst i. Odw., den

- () Der Beschlussvorschlag wird genehmigt

- () Der Beschlussvorschlag wird mit folgenden Änderungen genehmigt:

- () Der Beschlussvorschlag wird nicht genehmigt

- () Eine Entscheidung über den Beschlussvorschlag wird zurückgestellt

Schiffführer

GEMEINDEVORSTAND
64739 HÖCHST I.ODW.
19. FEB. 2015
ABT. *BA* ERL. *ky*

Deutsche Bahn AG • DB Immobilien • Region Mitte
Camberger Straße 10 • 60327 Frankfurt am Main

Planungsbüro für Städtebau
Im Rauhen See 1

64846 Groß-Zimmern

EINGEGANGEN

16. Feb. 2015 *M*
ky

Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Region Mitte
Camberger Straße 10
60327 Frankfurt am Main
www.deutschebahn.com

Markus Dersch
Telefon 069 265-40341
Telefax 069 265-41379
Markus.M.Dersch@deutschebahn.com
Zeichen: FRI-M-L(A) DM
TÖB-FFM-14-10928

*Kopie
- Ande
- Wadane*

12.02.2015

Bauleitplanung der Gemeinde Höchst i. Odw.

Teilbereichsänderung des FNP und Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Brennholzhandel an der B 45“ Höchst i.Odw.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

an der DB-Strecke **4113 Eberbach – Hanau**
Bahn-km **48,05** bis Bahn-km **48,20**; Entfernung zur Strecke: ca. 25 m

Sehr geehrte Damen und Herren,

die DB Immobilien als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen übersendet Ihnen hiermit folgende Stellungnahme zum o. a. Verfahren:

Gegen die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Brennholzhandel an der B 45“ und die Änderung des Flächennutzungsplans im entsprechenden Teilbereich bestehen aus Sicht der Deutschen Bahn AG und ihrer Konzernunternehmen bei Beachtung der nachfolgenden Hinweise keine Bedenken.

Durch das Vorhaben dürfen die Sicherheit und die Leichtigkeit des Eisenbahnverkehrs auf der angrenzenden Bahnstrecke nicht gefährdet oder gestört werden. Insbesondere die Staubentwicklung ist in Grenzen zu halten. Sie darf die freie Sicht im Bereich der Gleisanlagen nicht einschränken.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bahn AG


i.V. Trobisch


i.A. Dersch